



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt IV/23
Sitzungstag:	Mittwoch, den 23.01.2019
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	21:13 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Vorlage: M/2019/316

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 6. Änderung
Ergänzung zu den Inhalten der Planung
Vorlage: V/2019/978
- 1.4.2. Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen, 12. Änderung
Ergänzung zu den Inhalten der Planung
Vorlage: V/2019/979

- 1.4.3. Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle, 1. Änderung
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zu den Inhalten der PlanungVorlage: V/2019/980
- 1.4.4. Bürgerantrag Bergischer Naturschutzverein e.V.,
„Keine Steinwüsten in den Vorgärten“
Vorlage: V/2019/981

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

- 1.6.1. Bebauungsplan Nr. 26a.2 Sanierungsgebiet West,
Bereich 2, 1. vereinfachte Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. SatzungsbeschlussVorlage: V/2019/982
- 1.6.2. Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg, 1. vereinfachte Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. SatzungsbeschlussVorlage: V/2019/983
- 1.6.3. Haushaltsplanung 2019, hier: Teilpläne 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen und 1.14.01 Umweltschutz
 - 1. Änderungsanträge
 - 2. Veränderungsnachweise
 - 3. Empfehlung an den HFA und RatVorlage: V/2019/984

1.7. Anfragen

1.8. Anträge

1.9. Mitteilungen

- 1.9.1. Integriertes Handlungskonzept
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2019/317
- 1.9.2. Integriertes Handlungskonzept
Bauleistung Marktplatz
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2019/326
- 1.9.3. Untere Denkmalbehörde: Eintragung eines Baudenkmals
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2019/319
- 1.9.4. Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2019/320

- 1.9.5. Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER Region Bergisches Wasserland
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2019/321
- 1.9.6. Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW vom 08.12.2018 von Herrn Joachim Mutz zur Herstellung eines Kreisverkehrs und Beseitigung von Verkehrsstau in der Innenstadt
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2019/322
- 1.9.7. Breitbandversorgung
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2019/324

1.10. Verschiedenes

- 1.10.1. Bevölkerungsentwicklung

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

2.4. Beschlüsse

2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.6. Empfehlungen an den Rat

2.7. Anfragen

2.8. Anträge

2.9. Mitteilungen

2.9.1. Umgestaltung Busbahnhof (ZOB) Surgéres Platz
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2019/318

2.10. Verschiedenes



Hansestadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,
am 23.01.2019
von 17:00 Uhr bis 21:13 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef CDU

Ratsmitglieder

Ahus, Margit CDU

Flosbach, Thomas CDU

Goller, Christoph Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Gottlebe, Joachim SPD

Grolewski, Joachim UWG

Höhfeld, Niclas CDU

Koppelberg, Harald UWG

Vertretung für Herrn
Thomas Börsch

Mederlet, Frank SPD

Müller, Hans-Peter CDU

Scherkenbach, Friedhelm CDU

Schnepper, Josef W. FDP

Schnippering, Bernd CDU

Schröder, Bärbel SPD

sachkundige Bürger

Ballert, Wolfgang SPD

Diegmann, Phil Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Flosbach, Franz J. FDP

Sax, Bernd CDU

sachkundige Einwohner

Kopp, Andreas Inklusionsbeirat

Rackkowiak, Martina Inklusionsbeirat

Verwaltungsvertreter/in

von Rekowski, Michael intern

Hammer, Stephan Theo intern

Kremer, Dirk intern

ab 20.30 Uhr

Hackländer, André	intern
Gebert, Tamara	intern
Rutz, Daniel	intern
Müller, Gerd	intern

Schriftführer

Pischel, Katharina	intern
--------------------	--------

Sachverständiger / Berater

Dr. Loer, Elmar	extern (zu 1.1.2 und 1.9.2)
-----------------	-----------------------------

Es fehlten:

sachkundige Bürger

Börsch, Thomas	UWG
----------------	-----

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

In der heutigen öffentlichen Sitzung des ASU wurde

Herr Andreas Kopp, Siebenborner Höhe 19, 51688 Wipperfürth

als sachkundiger Einwohner eingeführt und mündlich zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Hermann-Josef Bongen verpflichtet.

Die schriftliche Verpflichtungserklärung wird der Original-Niederschrift beigefügt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten.

Im Benehmen mit den Ausschussmitgliedern bietet der Vorsitzende, Herr Bongen, den zahlreich erschienenen Bürgerinnen / Bürgern an, zum TOP 1.9.2, einen geordneten Dialog mit der Verwaltung, verstärkt durch Rechtsanwalt Dr. Loehr, unter seiner Moderation zu führen. Hiervon wurde reichlich Gebrauch gemacht.

Die Kernfrage war: Warum keine Grauwacke aus Lindlar?

An diese grundsätzliche Frage schlossen sich dann alle anderen Fragen, zur Ausschreibung und zur Vergabe, zu sozialen Aspekten, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Mindestlohn etc. an.

Gibt es für die Steine eine entsprechende Zertifizierung?

Wie wurde ausgeschrieben und vergeben, musste zwingend so gehandelt werden?

Ist die Qualität mindestens so gut wie die der Lindlarer Grauwacke?

Warum wurde die Einwohnerschaft nicht durch den Bürgermeister über die Herkunft der Steine informiert?

Herr Bürgermeister von Rekowski, Herr Hammer sowie RA Dr. Loehr konnten alle Fragen der Bürgerinnen und Bürger hinreichend und fundiert beantworten und dabei der Öffentlichkeit wenig bekannte Hintergründe, die im gesamten Verfahren, Planung, Ausschreibung, Vergabe, durchaus eine wichtige Rolle spielten, erläutern.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt.

Der TOP 1.9.2 wird in der Beratungsreihenfolge vorgezogen.

Herr Ausschussvorsitzender Bongen schlägt vor, dass aufgrund des großen öffentlichen Interesses die Einwohnerfragestunde (TOP 1.1.2) im Anschluss an die Vorstellung des TOPs 1.9.2 erfolgt. Die Ausschussmitglieder befürworten diesen Vorschlag.

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen Vorlage: M/2019/316

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

entfällt

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 6. Änderung Ergänzung zu den Inhalten der Planung Vorlage: V/2019/978

Das bereits eingeleitete Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 Thier-Ost wird um einen weiteren Inhaltspunkt ergänzt und als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen, 12. Änderung Ergänzung zu den Inhalten der Planung Vorlage: V/2019/979

Das bereits eingeleitete Verfahren zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 Wolfsiepen wird um einen Inhaltspunkt ergänzt. Inhalt der Ergänzung ist die Erweiterung der Baugrenze im Bereich des Flurstücks 514 der Flur 69 in der Gemarkung Wipperfürth in südlicher Richtung. Den ergänzenden städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.3 Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle, 1. Änderung 1. Einleitung des Verfahrens 2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung Vorlage: V/2019/980

1. Das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 Schnipperinger Mühle wird eingeleitet. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.
2. Den Inhalten der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Anhebung der maximalen Wohnfläche für die Bereiche SO 2, SO 3, SO 4 und SO 9 von derzeit 40 m² auf 50 m².

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.4.4 Bürgerantrag Bergischer Naturschutzverein e.V.,
„Keine Steinwüsten in den Vorgärten“
Vorlage: V/2019/981**

Dem Antrag, in zukünftigen neu aufzustellenden Bebauungsplänen und bei Änderungsverfahren bestehender Bebauungspläne im Textteil festzulegen, dass Vorgärten bepflanzt werden müssen und nicht aus Steinfeldern bestehen, wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherren Mederlet und Goller appellieren an Privatpersonen, ihre (Vor-) Gärten naturnah zu gestalten. Im Sinne der Selbstverpflichtung soll die Stadt bei eigenen Flächen mit gutem Beispiel vorangehen. Des Weiteren wird von Ratsherr Goller angemerkt, mit Hinweisen oder Merkblättern die Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

**1.6.1 Bebauungsplan Nr. 26a.2 Sanierungsgebiet West,
Bereich 2, 1. vereinfachte Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2019/982**

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 15.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB fand ebenfalls im Zeitraum vom 15.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018 statt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit).

Anliegeranregung Nr. 1 vom 15.11.2018

Folgende Eingabe wurde ins Planverfahren eingestellt:

Als Anlieger und Eigentümer einer an der Passage liegenden Immobilie geht mit dem angestrebten Wegfall der Passage eine Zugangsmöglichkeit verloren.

Die Erschließung des Anwesens über die Passage war lt. Petent Gegenstand der Baugenehmigung 258/85.

Zudem wurde eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem seinerzeitigen Eigentümer geschlossen, die dem Petenten ein Nutzungsrecht einräumt. Im Rahmen des Vertrags wurde auch eine Übertragung dieser Rechte auf den jeweiligen Rechtsnachfolger vereinbart.

Mit dem möglichen Wegfall erwartet er erhebliche negative Auswirkungen für sein Anwesen, da eine wichtige Anbindung entfallen würde. Er befürchtet zudem finanzielle Nachteile bei der Verpachtung oder einem etwaigen Verkauf.

Außerdem wird die fehlende Benachrichtigung der von der Planung Betroffenen bemängelt.

Wegfall des Haupteingangs des Ladenlokals, Wege- und Nutzungsrecht und finanzieller Ausfall:

Zwischenzeitlich wurde durch die Verwaltung und auch den privaten Grundstückseigentümer eine Prüfung der vorgebrachten Anregungen vorgenommen.

Dabei hat sich gezeigt, dass eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Petenten und dem seinerzeitigen Eigentümer getroffen wurde. Allerdings ist keine Eintragung einer Grunddienstbarkeit erfolgt.

Ebenso wurde seitens der Verwaltung herausgearbeitet, dass die Eingangssituation über die Passage Gegenstand der Baugenehmigung war und somit öffentlich-rechtlich abgesichert ist.

Mit dem angestrebten Wegfall der Passage würde somit offensichtlich ein entschädigungspflichtiger Tatbestand zugunsten des Petenten eintreten.

Zwischenzeitlich wurde seitens des neuen Eigentümers des Einzelhandelsbetriebs erklärt, dass eine Alternativplanung, die einen Umbau des Marktes ermöglicht ohne die bestehende Passage zu verändern, weiterverfolgt werden soll.

Für die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans ergibt sich hieraus folgende Konsequenz bzw. Vorgehensweise:

1. Abkoppelung des Bereichs der Passage vom Verfahren der

1. Änderung des Bebauungsplans. Für den Fall eines erneuten Planungsbedarfs im Bereich der Passage ist hierfür ein selbständiges Änderungsverfahren einschließlich der dazugehörigen Beteiligungsverfahren durchzuführen.
2. Fortführung der 1. Änderung des Bebauungsplans mit den Planinhalten „Fassadengestaltung“ und „Vordach“ sowie die Erweiterung der Baugrenzen im Hofbereich und an der Bahnstraße im nördlichen Bereich mit Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Fassung des Satzungsbeschlusses.

Die reduzierte Fassung dieses Änderungsbereichs lässt im Rahmen der Abwägung eine sachgerechte Konfliktbewältigung zu. Für diesen Teilbereich wurden im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren keine relevanten Anregungen vorgebracht bzw. für diese Planinhalte ist keine abwägungsrelevante Betroffenheit insbesondere der vom Petenten vorgebrachten Anregungen festzustellen.

Lt. Krautzberger in Ernst/ Zinkhahn/ Bielenberg/ Krautzberger im Kommentar zum BauGB, § 4a, Randnummern 21a, 128 Lieferung, Februar 2018, ist die Aufteilung eines bis zur Satzungsreife in einem einheitlichen Verfahren behandelten Entwurfs in zwei Bebauungspläne ohne nochmalige Auslegung getrennter Entwürfe zulässig, wenn dadurch keine unbewältigt bleibenden Konfliktfelder geschaffen und keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden, die die Grundzüge der Planung berührten (VGH Mannheim Beschl. v. 20.9.1996 – 8 S 2466.95 –).

Demnach werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, wenn die Gemeinde nur einen räumlich abgegrenzten Teil eines ausgelegten Bebauungsplanentwurfs ohne erneute Auslegung als Bebauungsplan verabschiedet und für den abgetrennten Planbereich das Aufstellungsverfahren mit entsprechender Durchführung erneuter Beteiligungsverfahren gesondert fortführt.

Nach Sachlage hat der BGH eine erneute Beteiligung der Eigentümer nicht für geboten erachtet, da sie durch das gewählte Verfahren (Abtrennung eines Plananteils) keine Nachteile im Hinblick auf die Nutzbarkeit ihres Grundstücks erfuhren. [...]

Zudem wird im vorliegenden Abwägungsfall der Anregung des Petenten Rechnung getragen. Die Aufrechterhaltung der Passage erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch des Petenten. Eine Belastung für andere Betroffene oder für andere Belange ergibt sich hieraus nicht.

Mit Mail vom 09.01.2019 wurde vom Antragssteller eine Erklärung abgegeben, wonach er sich mit der dargestellten Vorgehensweise einverstanden erklärt und die o.a. Planungsalternative zur Umsetzung kommt.

Aufgrund des dargestellten Sachverhalts wird für die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans die in den Ziffern 1 und 2 dargeleg-

te Vorgehensweise beschlossen.

- Passage bleibt weiterhin für die Allgemeinheit offen und Freigabe zum Satzungsbeschluss ohne erneute Offenlage.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Anregung, dass die Öffentlichkeit nicht ausreichend über das Bauleitplanverfahren informiert und beteiligt worden ist, kann zurückgewiesen werden. Die öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes ist ordnungsgemäß durchgeführt worden. Gemäß § 15 Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vom 08.10.1999 erfolgte die Bekanntmachung am 07.10.2018 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Hansestadt Wipperfürth am Rathaus, eingangs der Marktstraße, für die Dauer von einer Woche und nach vorheriger Hinweisbekanntmachung am 29.09.2018 in der Bergischen Landeszeitung.

Weiterhin ist hinsichtlich der Beteiligung bzw. Information der Öffentlichkeit zu erwähnen, dass das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuchs abgewickelt wird. Eine „Einzelbeteiligung“ bzw. gesonderte Information von Betroffenen ist in den gesetzlichen Vorschriften nicht vorgesehen.

- Vor diesem Hintergrund ist diese Anregung zurückzuweisen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen.

E-Mail Nr. 2 Oberbergischer Kreis vom 16.11.2018

Seitens des Oberbergischen Kreises bestehen gegenüber der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a.2 keine Bedenken. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Bei eventueller Einleitung in ein vorhandenes Kanalsystem ist zu prüfen, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können und gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Bei Einleitung in ein Gewässer ist zu prüfen, dass die Einleitungsmenge und der stoffliche Eintrag gewässerverträglich sind, auch wenn sie erhöht wird, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 und der Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 2104 – vom 26.05.2004).

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 bis Nr. 9

- Schreiben Nr. 3 – PLEDOC GmbH vom 16.10.2018
- Schreiben Nr. 4 – Aggerverband vom 25.10.2018
- Schreiben Nr. 5 – Unitymedia vom 26.10.2018
- Schreiben Nr. 6 – Industrie- und Handelskammer Köln vom 05.11.2018
- Schreiben Nr. 7 – Westnetz GmbH vom 06.11.2018
- Schreiben Nr. 8 – BEW GmbH, Wipperfürth vom 07.11.2018
- Schreiben Nr. 9 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 16.11.2018

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

**Die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26a.2 „Sanierungsgebiet West, Bereich 2“, vereinfachte Änderung - bestehend aus dem Plan-
teil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als
Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig (1 Enthaltung)

- 1.6.2 Bebauungsplan Nr. 110 Don-Bosco-Weg, 1. vereinfachte Änderung**
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2019/983

**1.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellung-
nahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

E-Mail Nr. 1 Unitymedia vom 26.10.2018

Die Unitymedia NRW GmbH hatte bereits mit dem Schreiben vom 17.05.2017 Stellung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert fort. Unitymedia möchte auch weiterhin am Bebauungsplanverfahren beteiligt werden.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 07.11.2018

Laut der BEW werden erforderliche Versorgungsleitungen im Zuge des Ausbaus des Don-Bosco-Weges errichtet. Die BEW möchte auch weiterhin über mögliche Änderungen informiert werden.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

E-Mail Nr. 3 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2018

Gemäß Straßen NRW grenzt das Plangebiet im nordwestlichen Bereich über den Don-Bosco-Weg an die Ortsdurchfahrt des Abschnittes 28 der L 284 und berührt somit wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Verkehrsgutachten vom 05.10.2018 ausschließlich auf die Leistungsfähigkeit des Don-Bosco-Weges beschränkt. Die Sicherheit und die Verkehrsqualität auf der L 284 lassen sich durch das vorliegende Verkehrsgutachten nicht ableiten. Weiterhin wird auf die Stellungnahme vom 09.05.2017 und die darin gemachten Bedingungen für die Erschließung des Planungsgebietes verwiesen. Zu den Bedingungen gehören:

1. Wegen der schon heute nicht gegebenen Ausbaufähigkeit der vorh. verkehrlichen Anbindungen des B-Plangebietes an die L 284 kann die künftige Verkehrsregelung nur in Form einer Einbahnregelung erfolgen und zwar:
 - Einfahrt von der L 284 aus in Höhe der vorhandenen Zuwe-

gung bei km 2,034 der L 284 im Abschnitt 28

- Ausfahrt zur L 284 in Höhe der vorhandenen Anbindung bei km 1,758 der L 284 im Abschnitt 28.

2. Wegen der hohen Verkehrsbelastung auf der Lüdenscheider Straße ist im künftigen Einfahrtbereich auf der L 284 eine kleine Linksabbiegespur in Form eines Aufstellstreifens herzustellen. Die Linksabbiegespur ist entspr. der für Straßen NRW maßgeblichen „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST)“ in ihrer gültigen Fassung in enger Abstimmung mit der Dienststelle anzulegen; die vorh. Pflanzinseln bzw. Pflanzkübel am rechten Fahrbahnrand der L 284 müssen entfallen.
3. Zu gegebener Zeit ist auf der Basis einer straßenbaulichen Ausführungsplanung eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Wipperfürth und Straßen NRW abzuschließen.

Den Anregungen von Straßen NRW wurde in dem Sinne Rechnung getragen, dass die zukünftige verkehrliche Anbindung des Planungsgebietes in Form einer Einbahnregelung an den empfohlenen Stellen für die Ein- und Ausfahrt erfolgt.

Des Weiteren wurde eine Ergänzung des Verkehrsgutachtens in Auftrag gegeben, um auch die Verkehrsqualität auf der L 284 zu untersuchen. Laut dem Verkehrsgutachten kann für den PROGNOSE-Zustand gegenwärtig von einem Abbiegefahrstreifen vor der zukünftigen Einfahrt in den Don-Bosco-Weg abgesehen werden. Dementsprechend besteht derzeit nicht die Notwendigkeit die Pflanzkübel an der Stelle zu entfernen. Nach der Umgestaltung und dem Ausbau des Don-Bosco-Weges sollte das Verkehrsaufkommen beobachtet werden, um bei einer nicht verträglichen Qualitätsstufe entsprechende (bauliche) Maßnahmen zu treffen.

An der Stelle der Ausfahrt aus dem Don-Bosco-Weg muss die Entfernung der Pflanzkübel bezüglich des Sichtdreieckes geprüft werden. Die Hansestadt Wipperfürth hat mit der Aufstellung der Pflanzkübel bisher gute Erfahrungen gemacht, da dadurch das illegale Parken effizient unterbunden wird.

Der dritte Punkt der Stellungnahme vom 09.05.2017 ist kein Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens.

- Der Anregung bezüglich der Einbahnregelung wird gefolgt.
- Wegen der Bedenken gegenüber der Verkehrsqualität auf der Lüdenscheider Straße durch die Erschließung des Planungsgebietes, wurde eine Ergänzung des Verkehrsgutachtens in Auftrag gegeben. Das Verkehrsgutachten konnte die Bedenken zu-

rückweisen. Eine Linksabbiegespur ist derzeit nicht notwendig. Die Entfernung des Pflanzkübels vor der Ausfahrt aus dem Don-Bosco-Weg wird geprüft.

- Die Anregung bezüglich der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Wipperfürth und Straßen NRW wird zur Kenntnis genommen.

E-Mail Nr. 4 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 22.11.2018

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Das LVR-Amt verweist auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bittet, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

- Der Anregung wurde bereits beim Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes entsprochen und ein entsprechender Hinweis auf dem Bebauungsplan vermerkt.

Schreiben Nr. 5 bis Nr. 10

- Schreiben Nr. 5 – PLEdoc GmbH vom 16.10.2018
- Schreiben Nr. 6 – Aggerverband vom 26.10.2018
- Schreiben Nr. 7 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 05.11.2018
- Schreiben Nr. 8 – Westnetz GmbH vom 06.11.2018
- Schreiben Nr. 9 – Oberbergischer Kreis vom 16.11.2018
- Schreiben Nr. 10 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 16.11.2018

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht

beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 110 Don-Bosco-Weg, bestehend aus dem Planteil und den Textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6.3 Haushaltsplanung 2019, hier: Teilpläne 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen und 1.14.01 Umweltschutz

1. Änderungsanträge

2. Veränderungsnachweise

3. Empfehlung an den HFA und Rat

Vorlage: V/2019/984

1. Über die, dem Fachausschuss vorgelegten Änderungsanträge wird wie folgt beschlossen:
 - a)
 - b)
 - c)
2. Die seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019 in der Stadtratssitzung am 18. Dezember 2018 bis heute eingetretenen und im beiliegendem Veränderungsnachweis aufgeführten Änderungen werden beschlossen.
3. Unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 2. empfiehlt der Fachausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss, die Teilpläne 1.09.01 und 1.14.01 in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Haushaltssatzung 2019 einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Mederlet spricht sich dafür aus, dass für die Haushaltsplanung 2020 eine vertiefende Beratung erforderlich ist. Pro Fachbereich soll das Arbeitspensum dargestellt werden.

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Integriertes Handlungskonzept -Sachstandsbericht- Vorlage: M/2019/317

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Scherkenbach merkt an, dass man, abweichend von der Vorlage, bislang davon ausgegangen sei, dass die Stadt entscheiden kann, wann die Bushaltestelle vor dem Drogerie-Markt zwischen Bahnstraße und Schützenstraße errichtet wird.

Herr Fachbereichsleiter Hammer erläutert, dass der Druck durch den Fördermittelgeber entsteht, zeitnah die Bushaltestelle umzusetzen. Herr Hammer schlägt vor, dieses Thema in der März-Sitzung des Arbeitskreises InHK zu diskutieren, da auch die Planungsgruppe MWM vertreten sein wird.

Ratsherr Scherkenbach bittet darum, dass das Thema der Bushaltestelle im AK InHK vorberaten und über die geplante Strategie in der nächsten ASU-Sitzung in einem eigenen TOP mitgeteilt wird. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

1.9.2 Integriertes Handlungskonzept Bauleistung Marktplatz -Sachstandsbericht- Vorlage: M/2019/326

Der TOP 1.9.2 wurde vorgezogen und nach dem Wiedereintritt in die Tagesordnung wurde von verschiedenen Ausschussmitgliedern ihre Sicht der Dinge dargestellt. Alle sprachen sich für eine zügige, ordentliche und qualitativ hochwertige Bauausführung aus.

Die Ratsherren Scherkenbach und Mederlet kritisieren die Informationspo-

litik der Verwaltung gegenüber der Politik, schließlich seien auch einzelne politische Vertreter erst durch Anrufe eines BLZ-Redakteurs auf die Herkunft der Grauwacke hingewiesen worden. Die Verwaltung informierte die Politik einige Stunden nach betreffenden Telefonaten per schriftlicher Mitteilung.

Von Herrn Hammer wird darauf hingewiesen, dass die Steine ggfs. auch noch ein MISERIOR Zertifikat erhalten könnten.

Herr Koppelberg fragt ob die beauftragten Steine durch Prüflabore auf ihre Qualität hin geprüft wurden, das wurde durch H. Hammer bejaht.

Herr Hammer wies darauf hin, dass in den Nachbarstädten Wermelskirchen und Gummersbach ebenfalls Grauwacke aus Indien verbaut wurde.

Ratsherr Scherkenbach betont, dass die durch das Leistungsverzeichnis erforderlichen Zertifikate der indischen Grauwacke dem Rat vorgelegt werden müssen, sobald diese der Stadtverwaltung vorliegen.

**1.9.3 Untere Denkmalbehörde: Eintragung eines Baudenkmals
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2019/319**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherren Scherkenbach und Mederlet bedauern das Vorgehen und Verhalten der Eigentümerin der Villa Sandner.

Auf Nachfrage erklärt Herr Hammer, dass die Villa durchaus einige Zeit ohne Heizung und Lüftung auskommen würde.

**1.9.4 Gestaltungssatzung für die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2019/320**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.5 Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEA-

**DER Region Bergisches Wasserland
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2019/321**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.6 Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW vom 08.12.2018 von
Herrn Joachim Mutz zur Herstellung eines Kreisverkehrs und Beseitigung
von Verkehrsstau in der Innenstadt
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2019/322**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Müller verdeutlicht, dass das Schreiben von Herrn Mutz falsche Tatsachen darlegt. Die Politik hat nie ausgesagt, dass die Schüler schuld am Stau seien, sondern dass der Kreuzungsbereich eine Gefahrenstelle für die Schüler darstellt.

Herr Hammer erläutert, dass das Anliegen durch die Tiefbauabteilung bearbeitet wird. Sobald die Anregung abschließend geprüft wurde, wird diese in einem der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zur Beschlussfassung vorgelegt.

**1.9.7 Breitbandversorgung -Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2019/324**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Scherkenbach regt an, dass die Bevölkerung transparenter über die zukünftige Planung des Breitbandausbaus informiert werden muss. Er stellt in Frage, ob ein Anschluss an den OBK ein schnelleres Voranschreiten des Breitbandausbaus zur Folge hätte, als mit Hückeswagen im Alleingang.

Herr Sax schlägt vor, dass eine Liste oder ein Plan erstellt werden soll, welche Bereiche im Stadtgebiet als Nächstes umgesetzt werden.

Herr Fachbereichsleiter Hammer sichert zu, diese Anregungen zum Breitbandausbauplan an den Fachbereich I weiterzugeben. Zudem wird er dem zuständigen Fachbereich den Hinweis geben, dass der Ausbauplan in einem der nächsten ASU-Sitzungen der Bevölkerung zu veröffentlichen sei.

Herr Ausschussvorsitzender Bongen kritisiert die bisherige Informationsmitteilung der Stadtverwaltung und fragt kritisch nach, was seit dem 15.11.2018 in den Treffen bei der BEW passiert sei. Hierzu verdeutlicht Herr Bongen, dass die Stadtverwaltung transparenter Informationen zum aktuellen Stand und der Planung weitergeben muss.

1.10 Verschiedenes

1.10.1 Bevölkerungsentwicklung

Ratsherr Mederlet schlägt vor, dass Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in künftigen Sitzungen des ASU als eigener Tagesordnungspunkt thematisiert werden soll. Der Ausschuss nimmt diesen Vorschlag an.

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzender -

Katharina Pischel
- Schriftführer -